

Herrn Stauß

h

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 5 München, den 6. März 1979

Datum	Inhalt	Seite
19. 12. 1978	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmungen	31

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Rechnungslegung von
Versicherungsunternehmungen**

Vom 19. Dezember 1978

Auf Grund des § 55 Abs. 2a Satz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen (VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1931 (RGBl I S. 315, ber. S. 750; BGBl III 7631-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1975 (BGBl I S. 3139), und § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Durchführung der Verordnung zur Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht vom 22. Juni 1943 (BayBS ErgB S. 163), geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978 (GVBl S. 335), erläßt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmungen (RechVUV) vom 25. November 1975 (GVBl S. 396) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Öffentlich-rechtliche Wettbewerbs-Versicherungsunternehmen, die auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BAG) vom 31. Juli 1951 (BGBl I S. 480), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1974 (BGBl I S. 3693), in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 des Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) der Aufsicht durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr unterliegen, und sonstige öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen, die auf Grund des § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Verordnung zur Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht vom 22. Juni 1943 (BayBS ErgB S. 163), geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978 (GVBl S. 335), der Aufsicht durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr unterliegen, haben

1. den Rechnungsabschluß nach dem Ersten Abschnitt und

2. den Jahresbericht nach dem Zweiten Abschnitt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Externe RechVUVO) vom 11. Juli 1973 (BGBl I S. 1209), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 1976 (BGBl I S. 2388), aufzustellen und
3. dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Interne RechVUVO) vom 17. Oktober 1974 (BGBl I S. 2453, ber. 1975 I S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1977 (BGBl I S. 1322), Rechnung zu legen.

Versicherungseinrichtungen, welche die Alters- oder Hinterbliebenenversorgung betreiben, haben wie Pensionskassen Rechnung zu legen. Für sie gelten nur

1. das Muster 8 der Externen RechVUVO und die Nachweisungen 611, 612, 614, 615 und 660 der Internen RechVUVO unverändert und
2. anstelle der Nachweisungen 200, 250, 260, 261, 262, 613, 623 und 661 der Internen RechVUVO und der Formblätter P/St I und P/St II und der Muster 2, 3 und 9 der Externen RechVUVO die in den **Anlagen Nummern 1 bis 12** zu dieser Verordnung aufgeführten Nachweisungen, Formblätter und Muster.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Öffentlich-rechtliche Wettbewerbs-Versicherungsunternehmen und sonstige öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen, welche die Schadenversicherung betreiben, haben ihren Rechnungsabschluß entsprechend § 177 Abs. 2 und § 178 Abs. 1 des Aktiengesetzes bekanntzumachen. Versicherungseinrichtungen, welche die Alters- oder Hinterbliebenenversorgung betreiben, haben den Rechnungsabschluß nach Maßgabe ihrer Satzung bekanntzumachen. Bestätigungsvermerke des Abschlußprüfers und des versicherungsmathematischen Sachverständigen sind mit dem vollständigen Wortlaut zu veröffentlichen.“

c) In Absatz 3 wird „Absatz 1 Nr. 3“ durch „Absatz 1 Satz 1 Nr. 3“ ersetzt.

2. Der Verordnung werden die nachstehenden **Anlagen Nummern 1 bis 12** (Nachweisungen, Formblätter und Muster) zur Rechnungslegung von Versicherungseinrichtungen, welche die Alters- oder Hinterbliebenenversorgung betreiben, angefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.

München, den 19. Dezember 1978

**Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Verkehr**
Anton Jaumann, Staatsminister

Anlage 1
(Nachweisung 200 V)

	200 V
--	--------------

Abschlußstichtag

Jahresbilanz

zum

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

(noch Anlage 1)

Aktiva	DM	DM	DM
1. Kapitalanlagen			
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) mit Geschäfts- und anderen Bauten			
b) mit Wohnbauten			
c) ohne Bauten			
d) mit unfertigen Bauten			
1.2 Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld- forderungen			
(davon Organkredite: DM			
1.3 Namenschuldverschreibungen, Schuldschein- forderungen und Darlehen			
a) an Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts			
b) an privatrechtliche Unternehmen			
c) sonstige			
(davon Organkredite: DM			
1.4 Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder			
a) Ausgleichsforderungen			
b) andere Schuldbuchforderungen			
1.5 Beteiligungen			
1.6 Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu anderen Posten gehören			
a) festverzinsliche Wertpapiere			
b) Aktien von Versicherungsunternehmen			
c) Aktien von anderen Unternehmen			
d) sonstige Wertpapiere und Anteile			
1.7 Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten			
2. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft			
2.1 an Mitglieds- oder Trägerunternehmen			
2.2 an Mitglieder (außer Unternehmen) oder Versicherte			
2.3 sonstige			
3. Andere Vermögensgegenstände			
3.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.2 Schecks			
3.3 Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben			
3.4 laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
3.5 Zins- und Mietforderungen			
3.6 sonstige Forderungen			
4. Rechnungsabgrenzungsposten			
5. Bilanzverlust/ Gesamt-Ausgleichsposten			
5.1 Ausgleichsposten			
5.2 Bilanzverlust/Bilanzgewinn zum			

(noch Anlage 1)

Passiva	DM	DM	DM
1. Wertberichtigungen			
1.1 zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten			
1.2 zu Beteiligungen			
1.3 zur Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2. Pauschalwertberichtigungen			
2.1 zu Kapitalanlagen			
2.2 zu sonstigen Forderungen			
3. Versicherungstechnische Rückstellungen			
3.1 Deckungsrückstellung lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum			
3.2 Rückstellung für Pflichtleistungen			
3.3 Rückstellung für freiwillige Leistungen			
3.4 Rückstellung für noch nicht abgewickelte			
a) Versicherungsfälle			
b) Rückgewährbeträge und Beitragsüberleitungen			
3.5 sonstige			
4. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft			
4.1 gegenüber Mitglieds- oder Trägerunternehmen			
4.2 gegenüber Mitgliedern (außer Unternehmen) oder Versicherten			
4.3 sonstige			
5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
5.1 Pensionsrückstellungen			
5.2 sonstige Rückstellungen			
6. Andere Verbindlichkeiten			
6.1 Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden			
6.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
6.3 sonstige Verbindlichkeiten			
7. Rechnungsabgrenzungsposten			
7.1 aus Versicherungsverhältnissen entstandener Rechnungsabgrenzungsposten			
7.2 sonstige			
8. Bilanzgewinn/ Gesamt-Ausgleichsposten			
8.1 Ausgleichsposten			
8.2 Bilanzverlust/Bilanzgewinn zum			

Anlage 2
(Nachweisung 250 V)

	250 V
--	--------------

Abschlußstichtag

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

vom bis

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

(noch Anlage 2)

Posten	DM	DM
1. Beiträge einschließlich sonstiger Einnahmen mit Beitragsfunktion		
a) Laufende Beiträge		
b) Beitragsnachzahlungen, freiwillige Mehrzahlungen, sonstige Einnahmen		
c) Beitragsüberleitungen		
2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
b) Rückstellung für Pflichtleistungen		
c) Rückstellung für freiwillige Leistungen		
d) übrige Rückstellungen		
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten aus eigener Nutzung		
aus fremder Nutzung		
b) Erträge aus Beteiligungen		
c) Zinsen und ähnliche Erträge		
d) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen		
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		
Zwischensumme I		
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle¹⁾		
a) Versicherungsfälle		
b) zurückgestellt für Versicherungsfälle		
c) abzüglich Erträge/zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Ver- sicherungsfälle		
d) freiwillige Leistungen, die allen Versorgungsempfängern gewährt werden		
e) sonstige freiwillige Leistungen		
f) zurückgestellt für freiwillige Leistungen		
g) abzüglich Erträge/zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für noch nicht abgewickelte frei- willige Leistungen		
6. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewähr		
7. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
b) Rückstellung für Pflichtleistungen		
c) Rückstellung für freiwillige Leistungen		
d) sonstige		
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		

(noch Anlage 2)

Posten	DM	DM
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen		
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
c) Verwaltungsaufwendungen und sonstige		
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
Zwischensumme 2		
11. Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von		
a) Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zur Nummer 3 Buchst. d gehören		
b) nichtversicherungstechnischen Rückstellungen		
c) Rechnungsabgrenzungsposten, sofern aus Versicherungsverhältnissen entstanden		
12. Sonstige Erträge		
a) außerordentliche Erträge		
b) übrige Erträge		
Zwischensumme 3		
13. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
14. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zur Nummer 10 gehören		
16. Steuern		
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		
b) sonstige		
17. Sonstige Aufwendungen		
18. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		
19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust zum		
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust²⁾		

¹⁾ Aufwendungen für die satzungsgemäßen Pflichtleistungen und für die freiwilligen Leistungen einschließlich Regulierungsaufwendungen, falls diese nach dem technischen Geschäftsplan vorausfinanziert sind.

²⁾ Zu den Abschlußstichtagen, zu denen keine versicherungsmathematische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, ist hier der Ausgleichsposten auszuweisen.

Anlage 3
(Nachweisung 260/261 V)

	260/261 V
--	------------------

Abschlußstichtag

**Bewegung des Bestandes an Pflichtversicherungen
und Zusatzversicherungen**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

Posten	Zeile	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner					
		Anzahl		Anzahl				Summe der Jahresrenten ⁴⁾	
		Ver- siche- rungen	Versicherte	unter der Altersgrenze		ab Erreichen der Altersgrenze		unter	ab Erreichen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	DM	DM
Bestand am Anfang des GJ	01								
Zugang während des GJ:									
Neuzugang an Anwärtern ¹⁾ und Rentnern	02								
Überleitungen	03								
sonstiger Zugang	04								
gesamter Zugang	05								
Abgang während des GJ:									
Tod	06								
Erreichen der Altersgrenze ²⁾	07								
Berufsunfähigkeit	08								
Reaktivierung	09								
Überleitung	10								
Ausscheiden mit Beitrags- rückerstattung	11								
Ausscheiden ohne Beitrags- rückerstattung	12								
sonstiger Abgang	13								
gesamter Abgang	14								
Bestand am Ende des GJ									
(Z. 01 + Z. 05 — Z. 14)	15								

¹⁾ Neue Mitglieder, die bisher bei keiner vergleichbaren Anstalt Pflichtmitglieder waren.

²⁾ Abgang durch Überschreiten der Altersgrenze bei Invaliden- und Waisenrenten.

³⁾ Einschließlich Witvern.

⁴⁾ Einschließlich freiwilliger Leistungen, die alle Versicherten erhalten.

Anlage 4
(Nachweisung 262 V)

	262 V
--	--------------

Abschlußstichtag

Beiträge einschließlich Nebenleistungen

(Name des Versicherungsunternehmens)

(noch Anlage 4)

Posten	Pflicht- versiche- rung *)	erhöhtes Sterbegeld	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
	DM	DM	DM	DM	%	1. VJ	2. VJ
laufende Beiträge der Mit- glieder und/oder Versicherten							
Beiträge aus Beitragsüberlei- tungen							
Nebenleistungen der Mit- glieder							
Summe							

*) Hierunter fallen insbesondere die Beiträge für Pensionsversicherung einschließlich freiwilliger Mehrzahlungen und Beiträge für Sterbegeldversicherung, sofern sie nicht zur Versicherung nach gesondertem technischen Geschäftsplan dienen.

Anlage 5
(Nachweisung 613 V)

	613 V
--	--------------

Abschlußstichtag

**Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
und Darlehen**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

Anmerkungen

- ¹⁾ Auf dem ersten Blatt der Nachweisung sind die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen in einer Übersicht wie folgt zusammenzufassen:

Aussteller/Schuldner

1. Bund, Länder und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts (außer Geld- und Kreditinstitute),
2. öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute,
3. privatrechtliche Unternehmen (außer Geld- und Kreditinstitute),
4. privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute,
5. Mitarbeiter,
6. Mitglieder,
7. sonstige,
8. Summe.

Auf Blatt 2 und gegebenenfalls den weiteren Blättern sind die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen einzeln entsprechend der obigen Gruppierung aufzuführen. Für jede Gruppe sind die Spalten 01, 02, 04, 05 und 07 zu addieren. Die auf fremde Währung lautenden Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind innerhalb jeder Gruppe als besondere Untergruppe zusammenzufassen. Die nicht unter die Sätze 2 und 3 fallenden Forderungsbeträge bis zu 20 000,— DM können innerhalb jeder Gruppe unter Angabe der Anzahl zusammengefaßt werden. Die Mitgliederdarlehen sind ohne Einzelangaben nach Zinssätzen in Gruppen zusammengefaßt anzugeben.

- ²⁾ In Spalte 03 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 02 um einen Zugang (K) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Treten bei einem Darlehen Erhöhungen aus verschiedenen Ursachen ein, sind die entsprechenden Beträge untereinander zu setzen.
- ³⁾ In Spalte 06 ist jeweils zu vermerken, ob es sich bei den Beträgen in Spalte 05 um einen Abgang (V) oder um eine Umbuchung (U) handelt. Satz 2 der Anmerkung 2 gilt entsprechend.
- ⁴⁾ Hier ist jeweils die bei Auszahlung vereinbarte Laufzeit nach Monat und Jahr (zum Beispiel: 6. 65—6. 75) anzugeben.
- ⁵⁾ Die Spalten 08, 09 und 11 brauchen nur für Ausleihungen ausgefüllt zu werden, die in den nach dem 31. Dezember 1974 beginnenden Geschäftsjahren vorgenommen worden sind.

Anlage 6
(Nachweisung 623 V)

	623 V
--	--------------

Abschlußstichtag

**Gebundenes und
restliches Vermögen**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

Aktiva	Gesamtbetrag ¹⁾		Ist des gebundenen Vermögens		Ist des restlichen Vermögens	
	DM	‰ ²⁾	DM	‰ ²⁾	DM	‰ ²⁾
1. Kapitalanlagen						
(abgesetzte Einzelwertberichtigungen)	()		()		()	
(abgesetzte Belastungen)	()		()		()	
2. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft						
3. Andere Vermögensgegenstände						
3.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
3.2 Schecks						
3.3 Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben						
3.4 Laufende Guthaben bei Kreditinstituten						
3.5 Zins- und Mietforderungen						
3.6 sonstige Forderungen						
4. Rechnungsabgrenzungsposten						
5. Bilanzverlust / Gesamt-Ausgleichsposten						
6. Summe		100		100		100

(noch Anlage 6)

Passiva	Gesamtbetrag ¹⁾	Soll des gebundenen Vermögens	Restliche Passiva
	DM	DM	DM
1. Wertberichtigungen			
2. Pauschalwertberichtigungen			
3. Versicherungstechnische Rückstellungen			
4. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft . .			
5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
6. Andere Verbindlichkeiten			
7. Rechnungsabgrenzungsposten			
8. Bilanzgewinn / Gesamt-Ausgleichsposten			
9. Summe			
10. Hiervon ab Freibeträge ³⁾ vom gebundenen Vermögen			
11. Soll-Betrag des gebundenen Vermögens			

Anmerkungen

- 1) Die Gesamtbeträge für die einzelnen Posten in Spalte 1 müssen vor Absetzung von Einzelwertberichtigungen und von Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden mit den jeweiligen Bilanzwerten übereinstimmen.
- 2) Die Ist-Beträge sind hier in v. H. der Spaltensummen anzugeben.
- 3) Die Freibeträge vom gebundenen Vermögen sind formlos zu erläutern. Insbesondere sind Freibeträge in diesem Sinne:
 - Beträge nach § 54a Abs. 1 VAG
 - der die restlichen Passiva übersteigende Betrag, der nicht zur Vermögensanlage zur Verfügung steht und nicht dem gebundenen Vermögen in der Aufstellung 623 V/Aktiva zugeordnet ist
 - nach dem technischen Geschäftsplan und nach geschäftsplanmäßigen Erklärungen für freie Vermögensanlagen reservierte Beträge.

Anlage 7
(Nachweisung 661 V)

	661 V
--	--------------

Abschlußstichtag

**Gliederung der in bestimmten Aufwandsposten
der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Aufwendungen
nach Aufwandsarten**

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

Aufwandsarten	Gesamt-Aufwand ²⁾		Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	
	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾
Hauptverwaltung				
Gehälter und Löhne				
soziale Abgaben				
sonstiger persönlicher Aufwand ⁵⁾				
Reiseaufwand				
Raumaufwand				
Aufwand für Bürobedarf				
EDV-Anlagen ⁶⁾				
Vergütung an andere Unternehmen ⁷⁾				
sonstiger Aufwand				
Summe				

(noch Anlage 7)

- 1) Aufwendungen in v. H. der Beiträge einschließlich Nebenleistungen nach Nachweisung 250 V Posten 1.
- 2) Hierunter sind die Aufwendungen der nachstehenden Aufwandsposten ganz oder teilweise auszuweisen, und zwar:
 - a) die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb,
 - b) Aufwendungen für Kapitalanlagen nach Posten 9 Buchst. c aus der Nachweisung 250 V,
 - c) bestimmte sonstige versicherungstechnische Aufwendungen nach Posten 10 aus der Nachweisung 250 V,
 - d) bestimmte sonstige Aufwendungen nach Posten 17 aus der Nachweisung 250 V,
 - e) bestimmte sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen, soweit sie mit einer der aufgeführten Aufwandarten verbunden sind.
- 3) Hierzu gehören:
 - a) Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
 - b) Depotgebühren,
 - c) Personal- und sonstige Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.
- 4) Hierunter sind aus Posten 17 der Nachweisung 250 V folgende Aufwendungen auszuweisen:
 - a) Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen soweit sie nicht schon unter einem Posten erfaßt sind,
 - b) Aufwendungen, die das Unternehmen und die BVK als Ganzes betreffen.
- 5) Hierzu gehören insbesondere die freiwilligen sozialen Leistungen, wie z. B. die Essenzzuschüsse, Firmensport usw.
- 6) Hierzu gehören Mieten für EDV-Anlagen und Abschreibungen der erworbenen Programme.
- 7) Hierunter sind die von dem berichtenden Unternehmen an andere Unternehmen geleisteten Vergütungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen auszuweisen, soweit sie nicht schon unter einem anderen Posten erfaßt sind.

Anlage 8
Formblatt PV I

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

Jahresbilanz

zum

Aktiva	DM	DM	DM
I. Kapitalanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) mit Geschäfts- und anderen Bauten			
b) mit Wohnbauten			
c) ohne Bauten			
d) mit unfertigen Bauten			
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld- forderungen			
3. Namensschuldverschreibungen, Schuldschein- forderungen und Darlehen			
4. Schuldbuchforderungen gegen den Bund und die Länder davon Ausgleichsforderungen: DM			
5. Beteiligungen			
6. Wertpapiere und Anteile, soweit sie nicht zu ande- ren Posten gehören			
7. Festgelder, Termingelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten			
II. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft			
1. an Mitglieds- oder Trägerunternehmen			
2. an Mitglieder (außer Unternehmen) oder Versicherte			
3. sonstige			
III. Andere Vermögensgegenstände			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2. Schecks			
3. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheck- guthaben			
4. laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
5. Zins- und Mietforderungen			
6. sonstige			
IV. Rechnungsabgrenzungsposten			
V. Bilanzverlust *)			

*) Zu den Abschlußstichtagen, zu denen eine versicherungsmathematische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfolgt, ist hier auszuweisen:

1. Unter Aktiva
 - V. Gesamt-Ausgleichsposten**
 - 1. Ausgleichsposten
 - 2. Bilanzverlust / Bilanzgewinn zum
2. Unter Passiva
 - VIII. Gesamt-Ausgleichsposten**
 - 1. Ausgleichsposten
 - 2. Bilanzverlust / Bilanzgewinn zum

(noch Anlage 8)

Passiva	DM	DM	DM
I. Wertberichtigungen			
1. zu Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten			
2. zu Beteiligungen			
3. zur Betriebs- und Geschäftsausstattung			
II. Pauschalwertberichtigungen			
1. zu Kapitalanlagen			
2. zu sonstigen Forderungen			
III. Versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Deckungsrückstellung lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum			
2. Rückstellung für Pflichtleistungen			
3. Rückstellung für freiwillige Leistungen			
4. Rückstellung für noch nicht abgewickelte			
a) Versicherungsfälle			
b) Rückgewährbeträge und Beitragsüberleitungen			
5. sonstige			
IV. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft			
1. gegenüber Mitglieds- oder Trägerunternehmen .			
2. gegenüber Mitgliedern (außer Unternehmen) oder Versicherten			
3. sonstige			
V. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen			
2. sonstige Rückstellungen			
VI. Andere Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten . .			
3. sonstige Verbindlichkeiten			
VII. Rechnungsabgrenzungsposten			
VIII. Bilanzgewinn *)			

.....
(Name des Versicherungsunternehmens)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

vom bis

(noch Anlage 9)

Posten	DM	DM
1. Beiträge einschließlich sonstiger Einnahmen mit Beitragsfunktion		
2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen		
3. Erträge aus Kapitalanlagen:		
a) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten davon aus eigener Nutzung:		
b) Erträge aus Beteiligungen		
c) Zinsen und ähnliche Erträge		
d) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, aus Zuschreibungen und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen		
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		
Zwischensumme 1		
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle¹⁾		
6. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewähr		
7. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen:		
a) Deckungsrückstellung		
b) Rückstellungen für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen		
c) sonstige		
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen:		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen		
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
c) Verwaltungsaufwendungen und sonstige		
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
Zwischensumme 2		
11. Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von		
a) Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht zu Posten 3 Buchst. d gehören		
b) nichtversicherungstechnischen Rückstellungen		
c) Rechnungsabgrenzungsposten, sofern aus Versicherungsverhältnissen entstanden		
12. Sonstige Erträge		
davon außerordentliche: DM		
Zwischensumme 3		
13. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
14. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit sie nicht zu Posten 10 gehören		
16. Steuern		
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		
b) sonstige		
17. Sonstige Aufwendungen		
18. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		
19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust zum		
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust²⁾		

¹⁾ Aufwendungen für die satzungsgemäßen Pflichtleistungen und für die freiwilligen Leistungen einschließlich Regulierungsaufwendungen, falls diese nach dem technischen Geschäftsplan vorausfinanziert sind.
²⁾ Zu den Abschlußstichtagen, zu denen keine versicherungsmathematische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, ist hier der Ausgleichsposten auszuweisen.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner						Witwen		Waisen	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Summe der am		Anzahl	Summe der am	Anzahl	Summe der am
			unter der Altersgrenze	ab Erreichen der Altersgrenze	unter der Altersgrenze	ab Erreichen der Altersgrenze	Jahresende laufenden Jahresrenten	Jahresende laufenden Jahresrenten				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	DM	DM	DM	DM		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs												
II. Zugang während des Geschäftsjahrs:												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern												
2. sonstiger Zugang ¹⁾												
3. gesamter Zugang												
III. Abgang während des Geschäftsjahrs:												
1. Tod												
2. Erreichen der Altersgrenze ²⁾												
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)												
4. Heirat, Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf ³⁾												
5. Ausscheiden unter Zahlung von Beitragsrückgewähr und Beitragsüberleitung												
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Beitragsrückgewähr und Beitragsüberleitung												
7. sonstiger Abgang												
8. gesamter Abgang												
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs ..												

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Zugang durch Überschreiten der Altersgrenze als Invalidenrentner
 2) Einschließlich der vorgezogenen Altersrente sowie Abgang durch Überschreiten der Altersgrenze als Invalidenrentner
 3) Betrifft Anwärter Frauen, Invalidenrentner, Witwen, Waisen

Anlage 11
Muster 3 V
Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen (erhöhtes Sterbegeld)

	Anzahl der Versicherungs- verträge	Versicherungs- summe DM
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs		
II. Zugang während des Geschäftsjahrs:		
1. abgeschlossene Versicherungen		
2. sonstiger Zugang		
3. gesamter Zugang		
III. Abgang während des Geschäftsjahrs:		
1. Tod		
2. Ablauf		
3. Storno		
4. sonstiger Abgang		
5. gesamter Abgang		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs		

Persönliche Aufwendungen

Aufwandsposten	persönliche Aufwendungen			
	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	DM	% *)	DM	% *)
1. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
2. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen				
3. Aufwendungen für die Regulierung von Beitragsrückgewähr und Beitragsüberleitungen				
4. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
5. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen				
6. sonstige Aufwendungen				
7. persönliche Aufwendungen insgesamt				
8. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
9. Endsumme				
Zusammensetzung von 1.:				
a) Löhne und Gehälter				
b) soziale Abgaben				

*) In v. H. der Beitragseinnahmen

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Süddeutscher Verlag

Postfach 20 22 20, 8000 München 2

Postvertriebsstück — Gebühr bezahlt

EINBANDDECKEN

für den Jahrgang 1978 des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes (Ganzleinen mit Golddruck) sind zum Preis von je 6,40 DM (einschließlich MWSt.) zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten zu beziehen von

Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn, Heidemannstr. 166, 8000 München 45

Herausgegeben von der Bayerischen Staatskanzlei, Prinzregentenstraße 7, 8000 München 22.

Druck: Süddeutscher Verlag GmbH, Sendlinger Straße 80, 8000 München 2. Bezug nur durch den Verlag, Postfach 20 22 20, 8000 München 2, Postscheckkonto 636 11. Erscheint vierteljährlich voraussichtlich sechsmal. Bezugspreis jährlich DM 29,— (einschließlich MWSt.). Einzelnummer bis 8 Seiten DM 1,50, für je weitere 4 angefangene Seiten DM —,50, ab 48 Seiten Umfang für je weitere 8 angefangene Seiten DM —,50 + Versand. Dieser Einzelverkaufspreis gilt auch für Gesetzblätter, die vor dem 20. Juni 1978 ausgegeben worden sind.